

Hinweise für Schüler und Eltern (Stand 28.9.2020)

Schutz- und Hygienekonzept der Musikschule Ottobeuren

1. Unterrichtsverbot

- bei (corona-spezifischen) Krankheitszeichen z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, Hals- und Gliederschmerzen, Übelkeit oder Erbrechen, Durchfall o.ä.
- für Personen, welche positiv auf SARS-Cov-2 getestet oder als positiv eingestuft sind bis zum Nachweiseines negativen Tests
- wenn vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z.B. als Kontaktperson Kat.1) eine Quarantäne angeordnet ist
- bei starker Erkältung (mit Fieber, Husten, Hals- und Ohrenschmerzen)
- bei leichter Erkältung (wie Schnupfen, gelegentlicher Husten) dürfen
 - a) Schüler/innen bis einschließlich Grundschule den Unterricht generell besuchen
 - b) Schüler/innen ab Jahrgangsstufe 5 erst dann zum Unterricht, wenn sie mindestens 24 Std. nach erstmaligem Auftreten der Symptome kein Fieber entwickelt haben.

Diese 24 Std. Fieberfreiheit gilt für alle Schüler/innen auch als Unterrichtsvoraussetzung bei abklingender starker Erkältung.

Bei einer Corona-Warnstufe 3 ist auch bei leichter Erkältung ein Unterrichtsbesuch nur mit negativem Covid-19-Test oder entsprechendem ärztlichen Attest erlaubt.

2. Verhalten im Haus des Gastes Ottobeuren

- In den Gängen und im Treppenhaus müssen alle Personen über 6 Jahren einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Das Haus dürfen nur Schüler/innen und ggf. 1 Erziehungsberechtigter zum Besuch des Unterrichts betreten. Erziehungsberechtigte dürfen nicht im Haus warten, sondern müssen dieses umgehend wieder verlassen.

- Auf den Gängen und Treppen ist ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen allen Personen (außer in Gemeinschaft lebenden Personen) einzuhalten. Dies gilt insbesondere auch im Aufzug. Auf den Treppen ist Gegenverkehr ggf. auf der jeweiligen Stockwerksebene abzuwarten.

3. Vor dem Unterricht

- Die Unterrichtsräume dürfen erst betreten werden, wenn vorher die Hände mit Seife gewaschen wurden (20-30 Sek.).
- Instrumentenkoffer werden nur im Unterrichtsraum geöffnet und abgestellt.
- Auch beim Wechsel der Schüler ist auf die Abstandsregeln zu achten. Im Umkleideraum dürfen sich max. 2 Personen gleichzeitig aufhalten. Weitere Personen warten ggf. vor dem Raum.

-

4. Spezielle Regeln im Unterricht

- Die allgemeine Abstandsregel gilt auch im Unterricht; für den Unterricht mit Blasinstrumenten (oder Gesang) ist zwischen Lehrkraft und Schüler/in ein (größerer) Sicherheitsabstand von 2 - 4 m (je nach Instrument) einzuhalten.
- Einhalten der Husten- und Niesetikette (in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- Beim Schülerwechsel werden die Unterrichtsräume 5 Min. gelüftet (bitte bei der Kleidung berücksichtigen).
- Beim Unterricht selbst wird kein Mund-Nasen-Schutz getragen.
- Jeglicher Körperkontakt (z.B. Haltungskorrekturen) sowie der Austausch von Instrumenten, Bögen, Mundstücken etc. ist untersagt.
- Beim Vorspiel der Lehrkraft auf Tasteninstrumenten hält der Schüler/ die Schülerin kurzzeitig explizit Abstand.
- Tasteninstrumente und andere Instrumente aus dem Bestand der Musikschule werden nach dem Unterricht vorsichtig feucht gereinigt.
- Bei Blasinstrumenten entstehendes Kondenswasser wird entweder in einen Becher geleert, den (nur) der Lehrer nach dem Unterricht nimmt und reinigt. Alternativ wird saugfähiges Papier verwendet, welches der Schüler nach dem Unterricht mit nach Hause nimmt.

-

5. Risikogruppen

- Sollte ein Schüler/ eine Schülerin zu einer sogenannten „Risikogruppe“ gehören, sind spezielle Schutzmaßnahmen zunächst mit der Lehrkraft abzuklären.
- Über weitreichende Änderungen entscheidet die Musikschulleitung auf der Basis eines ärztlichen/amtsärztlichen Gutachtens.

6. Kommunikation

- Die Rückverfolgbarkeit von Infektionsketten erfolgt in Musikschulen über den Unterrichtsplan. Bitte sprechen Sie notwendige Änderungen insbesondere Unterrichtstausch rechtzeitig mit der Lehrkraft ab.

Volksbildungswerk Ottobeuren e.V.

Rainer Nützel, 1.Vorsitzender